

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0916-II/BK/4.3/2014

Wien, am 14. Jänner 2015

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Winter und weitere Abgeordnete haben am 18. November 2014 unter der Zahl 3060/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sex mit Tieren“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die gewünschten Zahlen für die Monate während des Jahres 2014 stellen Rohdaten dar, die weder für die Beschreibung der gegenwärtigen kriminalpolizeilichen Lage, besonderer gegenwärtiger Kriminalitätstrends und präziser Aussagen über die Sicherheitslage im Bereich Kriminalitätsbelastung herangezogen werden können. Dies resultiert aus den Arbeits- und Untersuchungsergebnissen zur Entwicklung einer neuen Kriminalstatistik in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und ressortexternen Experten, die eindeutig aussagen, dass eine Bewertung der allgemeinen Kriminalitätssituation und deren Trends anhand von monatlichen, quartalsmäßigen oder halbjährlichen Zahlenwerten nicht möglich ist und jedenfalls wissenschaftlichen Methodiken nicht stand hält. Andererseits wurden diese unterjährigen Zahlen nicht den Prozess der Qualitätskontrolle unterzogen und daher entsprechen diese keinesfalls endgültigen fundierten Auswertergebnissen, so wie in der Jahresstatistik. Diese Umstände wurden im Zuge der Vorstellung der Projektfortschritte zur Entwicklung einer neuen, moderneren Kriminalstatistik mehrfach – sowohl von Vertretern des Innenministeriums als auch der Wissenschaft – der Öffentlichkeit kommuniziert.

Die Daten werden erst nach Fertigstellung sämtlicher Qualitätskontrollen als Jahresergebnis im Rahmen einer Pressekonferenz bekanntgegeben.

§ 222 StGB (Tierquälerei)	Angezeigte Fälle
Jahr 2004	647
Jahr 2005	742
Jahr 2006	655
Jahr 2007	711
Jahr 2008	705
Jahr 2009	656
Jahr 2010	727
Jahr 2011	751
Jahr 2012	788
Jahr 2013	802
Jahr 2014	691

Zu den Fragen 3 und 4:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 5 bis 17:

Die Beantwortung der Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Werden Sachverhalte bekannt, die entweder das Tierschutzgesetz oder Bestimmungen im Strafgesetzbuch betreffen, werden die erforderlichen Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden und an die Staatsanwaltschaften zur weiteren Beurteilung erstattet.

Zu Frage 18:

Nein.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

